



FÜR DIE NAECHSTEN 100 JAHRE: GUTE ARBEIT IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Die GEW fordert **Dauerstellen für Daueraufgaben** und wenigstens **1% der gesamten Bildungsausgaben** aller Bundesländer für die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. 100 Jahre ohne feste Stellen für Lehrkräfte sind genug. Erwachsenenbildung ist eine solidarische Zukunftsinvestition in jeder wachsenden Stadt. Ihr nachhaltiger Ausbau darf nicht mehr auf dem Rücken der Lehrkräfte oder der Lernenden erfolgen.

Die Berliner GEW Fachgruppe Erwachsenenbildung fordert den Senat auf, die Versprechen im Berliner Koalitionsvertrag endlich einzulösen und wenigstens einem Teil der langjährigen Honorarlehrkräfte die Möglichkeit zur Festanstellung zu bieten. Die bisherigen Arbeitsbedingungen vieler hoch qualifizierter Honorarlehrkräfte, die in öffentlichem Auftrag Tag für Tag an den VHSn unterrichten, führen mit Sicherheit in die Altersarmut.

- **Daueraufgaben an Volkshochschulen mit festen Lehrkräften ab Herbst 2020 sichern**

Im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün versprach die neue Landesregierung 2017, für 20% der Unterrichtsstunden an VHSn (umgerechnet ca. 175) unbefristete Angestellten-Stellen für die 12 Berliner Volkshochschulen zu finanzieren. Wir fordern, das Wahlkampf-Versprechen, prekäre Arbeit im öffentlichen Auftrag abzubauen, endlich umzusetzen. Die Berliner Musikschulen bekamen für 20% ihrer Unterrichtsstunden die geforderten Stellen bereits mit dem Landeshaushalt 18/19 zugeteilt und im Haushalt 20/21 noch zusätzliche feste Stellen. Warum soll das an VHSn nicht auch möglich sein?

- **Personal- und Sachmittel für „Erweiterte Lernwelten“ in Zeiten der Digitalisierung bereitstellen**

Von den 12 Berliner VHSn wurde ein Konzept „erweiterte Lernwelten“ 2018 mit 5,3 Mio Euro Gesamtkosten erarbeitet, davon 3 Mio für Personal, 0,5 Mio für Weiterbildung aller Beschäftigtengruppen. Das Abgeordnetenhaus bewilligte nur je 400.000 Euro für 20/21.

- **VHS-Honorare an Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst anpassen**

Das VHS-Honorar für 1 Unterrichtsstunde sollte von 35 Euro (in 2016!) auf mindestens 40 Euro in diesem Jahr 2020 angepasst werden, geplant sind nur 37,10 Euro. Die bisher regulär vom Senat vorgenommenen Honoraranpassungen in Höhe der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sollten künftig erfolgen, ohne dass zur Gegenfinanzierung die Entgelte erhöht werden. Der Mehraufwand sollte regelmäßig aus dem Landeshaushalt gedeckt werden.

- **Soziale Leistungen für arbeitnehmerähnliche Honorarlehrkräfte verbessern**

Im Rahmen der VHS-Honorarordnung könnten bereits ab Herbst 2020 wichtige soziale Leistungen für nicht fest angestellte Honorar-Lehrkräfte entsprechend den Forderungen der beiden Bildungsgewerkschaften zügig erweitert werden, da die finanziellen Auswirkungen als vergleichsweise gering gelten. Dazu gehören die ohnehin nur 6wöchige Honorarfortzahlung auch an den ersten drei Krankheitstagen, das Recht auf voll finanzierten Bildungsurlaub, Finanzierung aller Fortbildungskosten bei gleichzeitiger Honorarfortzahlung, gesetzlicher Mutterschutz, Rückkehr zum vorhergehenden Unterrichtsvolumen nach Verringerung bzw. Pausen wegen Pflege, Fortbildung, Krankheit etc.

- **Erwachsenenbildungsgesetzentwurf: nachhaltige Strukturen aufbauen**

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in Berlin sollten zukunftsfähig und für alle zugänglich werden. Dazu gehören auch demokratische Mitbestimmung und Mitwirkung in gewählten Gremien für Kursleitende und für Lernende.